

Hausordnung Schullandheim Wartaweil gGmbH

Das Schullandheim Wartaweil wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt. Unsere Gäste finden nicht nur eine Fülle von Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf Personen unterschiedlicher Altersgruppen, Kulturen und an einem Ort der Inklusion auch auf Menschen mit Behinderung. Menschen haben oftmals individuelle Gewohnheiten, Verhaltensweisen und Bedürfnisse. Die Hausregel soll helfen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen guten und schönen Aufenthalt zu ermöglichen.

Sorgfaltspflichten / Ordnung und Sauberkeit

Die Räumlichkeiten und das Außengelände werden in einem ordentlichen und sauberen Zustand übergeben und sind so wieder bitte zu verlassen. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Haus, dem Inventar und Garten.

Für die Zeit des Aufenthaltes soll der Gast mit zur **Ordnung** beitragen. **Bei den Schlafräumen ist Folgendes zu beachten:** Decken, Matratzen etc. dürfen nicht außerhalb der Zimmer benutzt werden. In den Schlafräumen dürfen keine Speisen und Getränke eingenommen werden. Bei Aufenthalten von Schulklassen findet keine Unterhaltsreinigung in den Zimmern statt. Bitte die Zimmer sauber halten und am Abreisetag besenrein verlassen.

Die Benutzung von **Bettwäsche** ist Pflicht! Schlafsäcke dürfen in den Betten aus hygienischen Gründen nicht benutzt werden. Bettwäsche (Bett-, Kopfkissenbezug und Bettuch) und Handtücher sind selbst mitzubringen. Bei Bedarf kann Bettwäsche und Handtücher vom Haus gegen Entgelt ausgeliehen werden.

Tragen Sie bitte in allen Gebäuden **Hausschuhe**. Für Straßenschuhe stehen eigens vorgesehene Regale zur Verfügung.

Bei der Benutzung des Außengeländes ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände wie Tische und Stühle, Geschirr, Gläser, Besteck oder Decken aus dem Haus auf das Außengelände mitgenommen werden.

Die Rollstuhlschaukel nur mit Rollstuhl benutzen. Verletzungsgefahr!!!

Ausgeliehene Gegenstände bitte immer zurückbringen bzw. -stellen.

Leere Getränkeflaschen aus den Automaten bitte immer in die Träger am Automaten zurückstellen.

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und in der Regel nach Geschlecht getrennt. Familien können nach Anmeldung in einem Zimmer gemeinsam untergebracht werden, sofern es verfügbar ist.

Die **Nachtruhe** zwischen 22 und 7 Uhr ist einzuhalten. Jeder größere Lärm ist zu vermeiden, vor allem Lärm nach außen. Deshalb schließen Sie bitte die Fenster und die Außentüren.

Eingangstür: Sie ist ab 22 Uhr automatisch verschlossen - von innen als Fluchtweg aber jederzeit zu öffnen. Sollten Sie nach 22 Uhr das Haus noch einmal verlassen, bitte unbedingt die Türe hinter sich zu ziehen und den Zimmerschlüssel nicht vergessen. Dieser schließt auch die Eingangstüren. Ganz wichtig: legen Sie keine Gegenstände in die Türen um sie offen zu halten.

Die Gäste werden gebeten wertvolle **Energie zu sparen:** Fenster beim Verlassen des Zimmers zu schließen und die Beleuchtung auszuschalten.

Durch unser Haus findet **keine Pflege, Betreuung, Nachtbereitschaft** oder sonstige Aufsicht für Personen statt, die auf Pflege, Betreuung oder Aufsicht angewiesen sind. Der Kunde ist alleiniger Verantwortlicher für die Personen, die sich aufgrund seiner Anmeldung in unserem Hause und auf unserem Grundstück befinden. Wir empfehlen ggf. entsprechende Versicherungen selbst abzuschließen. Sollten wir trotz des genannten Haftungsausschlusses von einem Ihrer Teilnehmer/-innen oder Dritter in Anspruch genommen werden, so haben Sie uns von sämtlichen Schadensersatzansprüchen einschließlich der Kosten für unsere Rechtsverteidigung freizustellen.

Schaden

Der Kunde verpflichtet sich, durch ihn oder seiner Teilnehmer/-innen an Gebäuden, am Inventar und am Grundstück entstandenen Schäden unverzüglich, spätestens am Abreisetag eigenverantwortlich zu melden und eine schriftliche Schadensmeldung abzugeben. Der Gerichtsstand ist Starnberg.

Offenes Feuer jeglicher Art (z. B. auch Kerzenlicht) innerhalb des Gebäudes ist ausnahmslos untersagt.

Das Schullandheim Wartaweil gGmbH als Einrichtung der Jugendarbeit ist ein **Nichtraucherhaus**. Das Rauchen ist im Haus untersagt und auf dem gesamten Gelände nur an den ausgewiesenen Stellen erlaubt.

Rauchmelder sind an der Decke in allen Zimmern angebracht und dürfen nicht berührt werden (Rauchverbot, keine Sprays, keine Manipulation). Bei exzessivem Duschen kann der Wasserdampf Alarm auslösen. Deshalb die Badtür bitte schließen. Falsch ausgelöster Alarm geht auf die Kosten des Verursachers und wird in Rechnung gestellt.

Feueralarm

Bei Feueralarm verlassen die Betreuer/-innen eigenverantwortlich mit der Gruppe das Gebäude. Der Aufzug ist im Brandfall nicht zu benutzen. Der gekennzeichnete Sammelplatz befindet sich seeseitig bei einem großen Baum vor dem Speisesaal. Für die Dauer der Evakuierung ist es wichtig, dass die Gruppe geschlossen am Sammelplatz wartet bis zur offiziellen Entwarnung.

Fluchtwege

Bitte beachten Sie, dass die Fluchtwege des Freizeitraumes im Keller für Gehbehinderte nicht geeignet sind, und das Schullandheim Wartaweil gGmbH keine Haftung übernimmt. Zu Ihrer Information ist an jeder Zimmertür ein Flucht- und Rettungsplan angebracht.

Haftung

Es wird keine Haftung für mitgebrachte Sachen des Kunden oder seiner Teilnehmer/-innen übernommen. Ebenso ist die Haftung ausgeschlossen für Personen und Sachschäden, die der Kunde oder seine Teilnehmer/-innen erleiden oder Dritten zufügen.

Unfälle

Für kleinere Unfälle haben wir einen Erste-Hilfe-Schrank im Erdgeschoss des Treppenhauses A sowie im Seminarhaus im Foyer. Ansonsten bitte den Notruf 112 oder 19222 rufen.

Camping

Das Übernachten in Wohnmobilen, Campern, etc. ist auf dem Gelände nicht gestattet.

Mülltrennung: Vor der Abreise ist es notwendig, dass die Gruppe den Müll trennt, die Kartonagen zerkleinert und in die dafür im Flur aufgestellten Behälter entsorgt. Das Außengelände ist bei Bedarf zu reinigen.

Waschen: Im Untergeschoss steht Ihnen eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung. Waschmarken erhalten Sie gegen Gebühr an der Rezeption. Dort können auch Wäscheständer ausgeliehen werden.

Windelentsorgung: Hierfür liegen in den Pflegebädern rote Müllsäcke und Windeleimer bereit - den Beutel bitte täglich selbst in der schwarzen Tonne im Müllraum (Nebengebäude) entsorgen.

Haustiere sind grundsätzlich nicht erlaubt. Blinden- und Therapiehunde können in Absprache mit der Leitung im Schullandheim bleiben.

Hausfremde Personen müssen sich an der Rezeption anmelden.

Der Kunde verpflichtet sich vertraglich, sich im Rahmen seines Aufenthalts an pädagogischen Grundsätzen zu orientieren und mit dem Schullandheimaufenthalt konkrete Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecke zu verfolgen.

Die verantwortliche Lehrkraft ist bezüglich aller ihrer Schüler/-innen zugewiesenen Räumlichkeiten und auf dem Außengelände weisungsbefugt.